*Arbeitsblatt 2: Definitionen von nationalen Minderheiten in Deutschland und Polen*

**Aus dem Gesetz vom 6. Januar 2005 über natio­nale und ethnische Minderheiten sowie die Regio­nalsprachen**

Art. 2

1. Nationale Minderheit im Sinne des Gesetzes ist eine Gruppe von polnischen Bürgern, die folgende Voraussetzungen insgesamt erfüllt:

1) Sie ist zahlenmäßig kleiner als der übrige Teil der Bevölkerung der Republik Polen.

2) Sie unterscheidet sich wesentlich von übrigen Bürgern durch Sprache, Kultur oder Tradition.

3) Sie strebt die Wahrung ihrer Sprache, Kultur oder Tradition an.

4) Sie ist sich einer eigenen historischen nationalen Ge­meinschaft bewusst und zielt darauf, diese auszudrücken und zu schützen.

5) Ihre Vorfahren bewohnten das jetzige Territori­um der Republik Polen seit mindestens 100 Jah­ren.

6) Sie identifiziert sich mit der in eigenem Staat organisierten Nation.

**Kriterien nationaler Minderheiten in Deutschland:**

„Folgende Kriterien müssen zur Bestimmung als nationale Minderheit in Deutschland erfüllt sein:

1. Die Angehörigen sind [deutsche Staatsangehörige](https://de.wikipedia.org/wiki/Deutsche_Staatsangeh%C3%B6rigkeit);
2. Sie unterscheiden sich vom Mehrheitsvolk durch eigene Sprache, Kultur und Geschichte, also durch eine eigene Identität;
3. Sie wollen diese Identität bewahren;
4. Sie sind traditionell in Deutschland heimisch;
5. Sie leben hier in angestammten Siedlungsgebieten.

*Aus:* [*Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS zur Förderung deutscher Minderheiten in Osteuropa seit 1991/1992*](http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/14/040/1404045.pdf) *(PDF-Datei; 70 kB) vom 6. September 2000.*

**Aufgaben**

*1. Stellen Sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Kriterien für nationale Minderheiten in Polen und Deutschland zusammen.*

*2. Warum besitzen – vor dem Hintergrund der in Deutschland gültigen Kriterien – die Polen in Deutschland keinen Minderheitenstatus?*